

**BOWE  
GROUP**

**BOWE.COM**

# VERHALTENS CODEX



**BOWE**  
SYSTEC



**BOWE**  
INTRALOGISTICS



**BOWE**  
IQ

**„WIR MITARBEITER  
BILDEN DAS  
FUNDAMENT  
FÜR PERMANENTE  
INNOVATION UND  
NACHHALTIGE  
ZUFRIEDENHEIT  
UNSERER PARTNER.“**



# VORWORT

FÜR DEN ERFOLG UNSERER UNTERNEHMENSGRUPPE IST DAS VERTRAUEN UNSERER KUNDEN<sup>1</sup>, MITARBEITER UND PARTNER UNERLÄSSLICH. VORAUSSETZUNG FÜR DIESES VERTRAUEN IST DIE KONSEQUENTE EINHALTUNG HOHER MASSSTÄBE SOZIALEN VERHALTENS WIE INTEGRITÄT, LOYALITÄT UND AUFRICHTIGKEIT. ES LIEGT IN UNSER ALLER VERANTWORTUNG, ÜBER DIE GELTENDEN GESETZE HINAUS UNIVERSELL GÜLTIGE GRUNDWERTE UNSERES VERHALTENS ZU SCHAFFEN UND ZU BEWAHREN, DIE GRUNDLAGE FÜR JEDE UNTERNEHMERISCHE AKTIVITÄT SEIN SOLLEN. ZUSÄTZLICH IST ES UNSERE AUFGABE, MIT DEN UNS ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN RESSOURCEN BESONNEN UMZUGEHEN, DAMIT WIR, DIE BOWE GROUP, AUCH IN DER ZUKUNFT DAZU IN DER LAGE SIND, ERFOLGREICH UNSER ALLER AUSKOMMEN ZU SICHERN. DIESER VERHALTENSKODEX SETZT INNERHALB DER BOWE GROUP EINEN GESELLSCHAFTSÜBERGREIFENDEN MINDESTSTANDARD, DER DURCH DIE BETRIEBLICHEN REGELN IN DEN UNTERNEHMEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG LÄNDERSPEZIFISCHER GEGEBENHEITEN WEITER KONKRETISIERT WIRD.

---

<sup>1</sup> DIE IN DIESEM TEXT GEWÄHLTE MÄNNLICHE FORM BEZIEHT SICH IMMER ZUGLEICH AUF WEIBLICHE, MÄNNLICHE UND DIVERSE PERSONEN. AUF EINE MEHRFACHBEZEICHNUNG WIRD ZUGUNSTEN EINER BESSEREN LESBARKEIT VERZICHTET.

## **GRUNDLAGEN**

### **A. GELTUNGSBEREICH**

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Organe aller zur BOWE GROUP gehörenden Unternehmen.

### **B. EINHALTUNG VON GESETZEN**

Weltweit sind alle Unternehmen der BOWE GROUP verpflichtet, die jeweiligen rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu beachten. Dies betrifft bei grenzüberschreitendem Handeln sowohl den Rechtsrahmen des eigenen Landes als auch Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, die von diesem Handeln berührt werden.

Dieser Verhaltenskodex dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter angehalten, die nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Dies umfasst insbesondere, dass kein Mitarbeiter der BOWE GROUP sich an Aktivitäten beteiligt, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren. Besondere Priorität liegt zudem auf dem Schutz international anerkannter Menschenrechte und deren Einhaltung.

Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeiter – unabhängig von seiner Stellung im Unternehmen – mit konsequenter Aufdeckung, strafrechtlicher Verfolgung sowie mit arbeitsrechtlichen Folgen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.

## **VERPFLICHTUNG GEGENÜBER MENSCH UND NATUR**

### **A. SOZIALE VERANTWORTUNG**

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitmenschen sind Voraussetzung für den verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Wir respektieren die Rechte und die Würde jedes einzelnen unserer Mitarbeiter. Unsere Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich – unabhängig von insbesondere Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Identität oder Alter. Jeder Mitarbeiter hat einen Anspruch auf den Schutz vor Benachteiligung, Beleidigung und Belästigung sowie auf respektvolle und gleichberechtigte Behandlung.

Jedes Unternehmen und jeder Mitarbeiter der BOWE GROUP trägt die Verantwortung dafür mit, dass die fundamentalen Sozialstandards, respektvoller Umgang, Antidiskriminierung sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit beachtet und diese Rechte nicht verletzt werden. Sie sind unerlässlich für ein gutes menschliches Zusammenleben und -wirken und gelten damit genauso für den Umgang innerhalb der Unternehmen sowie den Umgang mit Geschäftspartnern.

## **B. GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ**

Jedes einzelne Unternehmen der BOWE GROUP ist angehalten, seinen Mitarbeitern eine sichere Arbeitsplatzumgebung und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. Kein Mitarbeiter soll unnötigen Risiken ausgesetzt sein. Der Verwirklichung von Berufsrisiken muss durch ein sachgemäßes Arbeitssicherheitskonzept sowie durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter vorgebeugt werden. Jeder Mitarbeiter ist für einen effektiven Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz relevant und mitverantwortlich. Das Einhalten von Sicherheitsvorschriften ist unabdingbar. Jedes Unternehmen trägt dafür Sorge, dass mögliche Sicherheitsrisiken umgehend adressiert und eliminiert werden.

## **C. PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ**

### **I. DISKRIMINIERUNGSVERBOT**

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf eine respektvolle Behandlung. Der gegenseitige Respekt und die anständige Behandlung sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Nur so wird es möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

Die BOWE GROUP missbilligt Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder jegliche andere Form von Ausbeutung und Menschenverachtung. Kein Mitarbeiter darf wegen ethnischer oder territorialer Herkunft oder Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, politischer Meinung, sexueller Identität und Orientierung, religiöser Überzeugung, sozialer Herkunft, körperlicher Konstitution, einer Behinderung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert werden.

Weder persönliche Beleidigungen noch Formen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz dürfen toleriert werden. Die sexuelle Belästigung beinhaltet alle Formen von unerwünschtem verbalem, nonverbalen oder physischem Verhalten sexueller Natur.

### **II. DATENSCHUTZ**

In der BOWE GROUP werden alle Maßnahmen getroffen, um Daten zu schützen, welche die Unternehmen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden erhalten. Lokale Gesetze (z. B. die Datenschutz-Grundverordnung „DSGVO“ der Europäischen Union), Vorschriften und Normen, die den Umgang mit vertraulichen Daten regeln, werden unbedingt berücksichtigt.

Zum Schutz der Daten vor Malware oder externen Angriffen sind die Anweisungen der IT-Verantwortlichen unbedingt zu befolgen.

## **D. UMWELTSCHUTZ**

Grundlage unseres Handelns in der BOWE GROUP ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt. Es gehört zu unseren Hauptaufgaben, sorgfältig mit den ökologischen Herausforderungen umzugehen und die limitierten natürlichen Ressourcen zu schützen. Ziel ist es, den Energie- und Rohstoffbedarf fortlaufend und nachhaltig zu reduzieren und negativen Einfluss auf die Umwelt zu verringern.

Die Unternehmen der BOWE GROUP verpflichten sich, die jeweils geltenden rechtlichen Umweltvorschriften und Unternehmensstandards einzuhalten sowie aktiv am Umweltschutz mitzuarbeiten, indem sie ihre Verantwortung für die Erhaltung natürlicher Ressourcen anerkennen und sich unter Zugrundelegung hoher Ansprüche an Qualität und Sicherheit für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

## **VERPFLICHTUNG GEGENÜBER KUNDEN UND PARTNERN**

### **A. INTERESSENKONFLIKTE**

Die Unternehmen der BOWE GROUP treffen geschäftliche und personelle Entscheidungen auf Basis fairer und objektiv nachvollziehbarer Kriterien. Diesem Ziel dienend tragen alle Unternehmen dafür Sorge, dass die Entscheidungsfindungen nicht durch das Inaussichtstellen oder Gewähren von persönlichen oder finanziellen Vergünstigungen für Einzelne beeinflusst werden. Interessenkonflikte dieser Art ergeben sich insbesondere aus Nebentätigkeiten von Mitarbeitern sowie geschäftlichen Interessen nahestehender Personen. Dienstliche Aufgaben und private Belange sind strikt voneinander zu trennen. Ausnahmen hiervon können durch Betriebsordnung, -vereinbarung oder Richtlinien festgelegt werden. Die Geschäftsbereiche und Unternehmen unterstützen die Mitarbeiter dabei, mögliche Interessenkonflikte zu erkennen und unabhängig von persönlichen Belangen oder Beziehungen im gemeinsamen unternehmerischen Interesse zu handeln.

### **B. GESCHENKE UND EINLADUNGEN**

Mitarbeitern der BOWE GROUP ist die dienstlich veranlasste Gewährung oder Annahme von monetären Geschenken wie Bargeld, finanziellen Gegenwerten oder Wertpapieren untersagt. Generell dürfen keine Geschenke und Zuwendungen angenommen oder verteilt werden, die die unabhängige Entscheidungsfindung beeinflussen oder beeinträchtigen. Ausnahmen hiervon bilden lediglich Gelegenheits- und Werbegeschenke sowie Einladungen zu Geschäftsessen, welche im Zusammenhang mit einem konkreten geschäftlichen Zweck stehen.

### **C. FAIRER UND FREIER WETTBEWERB**

Die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze regeln den Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden. Die Einhaltung dieser Gesetze sichert einen freien und unabhängigen Markt zum Wohle aller Marktteilnehmer. Alle Unternehmen der BOWE GROUP haben sicherzustellen, dass die jeweiligen Gesetze respektiert und eingehalten werden. Jedwede Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, deren Ziel es ist, den freien Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken, sind untersagt. Eine etwaige marktbeherrschende Stellung darf nicht missbraucht werden. Verstöße gegen diese Wettbewerbsregeln können hohe Bußgelder, Strafen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen und schädigen den Ruf der Unternehmensgruppe nachhaltig.

#### **D. VERBOT VON KORRUPTION**

Der Missbrauch einer entscheidungstragenden Funktion oder einer Vertrauensposition zur Erlangung eines Vorteils, der im Gegensatz zu den Grundtugenden Ehrlichkeit und Integrität steht, ist untersagt. Unmittelbare oder mittelbare Zahlungen oder sonstige Leistungen dieser Art dürfen weder gewährt noch angenommen werden.

Korruption und häufig damit einhergehende Straftaten (Steuerhinterziehung, Betrug, Urkundenfälschung) werden in unseren Unternehmen nicht toleriert. Unternehmen der BOWE GROUP halten sich in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, vorbehaltlos an die jeweils geltenden Antikorruptionsgesetze. Vorteilsgewährung, die in sonstiger Weise den rechtmäßigen Interessen des Unternehmens entgegensteht, ist verboten.

Ebenfalls unerlaubt sind die Nutzung jeglicher irregulärer Zahlungswege oder andere Formen der Verschleierung von Zahlungsflüssen. Ungewöhnliche monetäre Transaktionen unterliegen der Meldepflicht.

Bei Verdacht auf ein solches Verhalten sind alle Mitarbeiter der BOWE GROUP verpflichtet, sich mit unserer Ombudsstelle und/oder dem Compliance-Beauftragten in Verbindung zu setzen.

#### **E. QUALITÄT UNSERER ARBEIT**

Die Sicherung höchster Qualität und deren kontinuierliche Optimierung bilden die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Unsere Kunden erwarten Professionalität und Sorgfalt bei der Durchführung unserer Aufgaben. Etwaige Abweichungen von freigegebenen Verfahren, Regeln, Leitlinien und Spezifikationen erfolgen ausschließlich nach eingehender Prüfung durch die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter und werden nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden auf Grundlage des geltenden Rechts durchgeführt. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, auf Verbesserungspotenziale hinzuweisen und durch sein Handeln einen Beitrag zur Qualitätssteigerung und damit zu mehr Kundenzufriedenheit zu leisten. Jedes Unternehmen der BOWE GROUP ist angehalten, ein Qualitätsmanagementsystem zu pflegen.

## **VERPFLICHTUNG GEGENÜBER UNSEREN VERMÖGENS- WERTEN**

#### **A. SCHUTZ DES BETRIEBSEIGENTUMS**

Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung, das materielle und immaterielle Eigentum der BOWE GROUP vor Verlust, Diebstahl, Schädigung oder Missbrauch zu schützen. Alle Vermögenswerte dienen der Erreichung unseres Unternehmenserfolgs und sind sorgfältig zu behandeln und nur für betriebliche Zwecke einzusetzen. Eine private Nutzung von Einrichtungen oder Gegenständen des jeweiligen Einsatzbetriebes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung seitens des Vorgesetzten oder erfolgt auf Basis betrieblicher Regularien.

## **B. ORDNUNGSGEMÄßE BUCHFÜHRUNG**

Alle Unternehmen der BOWE GROUP sind dafür verantwortlich, dass mittels einer korrekten Buchführung und Rechnungslegung eine wahre, transparente und vollständige Darstellung sämtlicher geschäftlichen Aktivitäten erreicht wird. Diesem Ziel dienend wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass alle entsprechenden Aufzeichnungen mit der größten Sorgfalt und Integrität erstellt werden. Alle Eintragungen in den Büchern und Unterlagen müssen vollständig, lückenlos, genau und richtig sein. Alle gesetzlichen Bestimmungen sowie Steuergesetze und -vorschriften sind einzuhalten, um eine ordnungsmäßige Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

## **C. VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind sämtliche einem begrenzten Mitarbeiterkreis innerhalb der BOWE GROUP zugänglichen Informationen oder Vorgänge, an deren Nichtveröffentlichung ein schutzwürdiges Interesse der Unternehmensgruppe besteht. Dazu gehören sowohl interne Informationen als auch solche unserer Kunden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, hinsichtlich dieser Informationen absolutes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch für die Zeit nach dem Ausscheiden. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind lediglich Informationen, die bereits öffentlich oder Dritten zugänglich sind oder von behördlicher Stelle eingefordert werden. Informationen bezüglich Vorgängen, die im Widerspruch zu den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen stehen, sind dem Compliance-Beauftragten oder der Ombudsstelle zu melden. Die gemeldeten Verstöße werden sorgfältig überprüft und einer sachgerechten Lösung zugeführt.

## **D. KOMMUNIKATION MIT DEN MEDIEN**

Für die Weitergabe von Informationen der BOWE GROUP an die Medien sind die Geschäftsleitung sowie das beauftragte Corporate Marketing zuständig. Jede regionale Weitergabe von Informationen, vor allem hinsichtlich Finanzdaten, M&A-Aktivitäten und personellen Veränderungen, ist mit der Geschäftsleitung der BOWE GROUP abzustimmen. Gleiches gilt für unternehmensbezogene Meinungsäußerungen einzelner Mitarbeiter in der Öffentlichkeit.

# **VERANTWORTUNG UND UMSETZUNG**

## **A. VERANTWORTUNG UNSERER FÜHRUNGSKRÄFTE**

Jede Führungskraft der BOWE GROUP agiert gegenüber den Mitarbeitern als Vorbild und muss durch persönlich einwandfreies Verhalten, durch Leistung, Integrität und soziale Kompetenz überzeugen. Eine Führungskraft setzt klare Ziele und fördert die Entwicklung der ihr unterstellten Mitarbeiter. Sie dient zudem als Ratgeber und unterstützt ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

## **B. VERANTWORTUNG JEDES MITARBEITERS**

Das Ansehen und der Erfolg unserer Unternehmensgruppe werden durch das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters bestimmt. Dieser Verantwortung muss sich ein Mitarbeiter der BOWE GRUOUP stets bewusst sein.

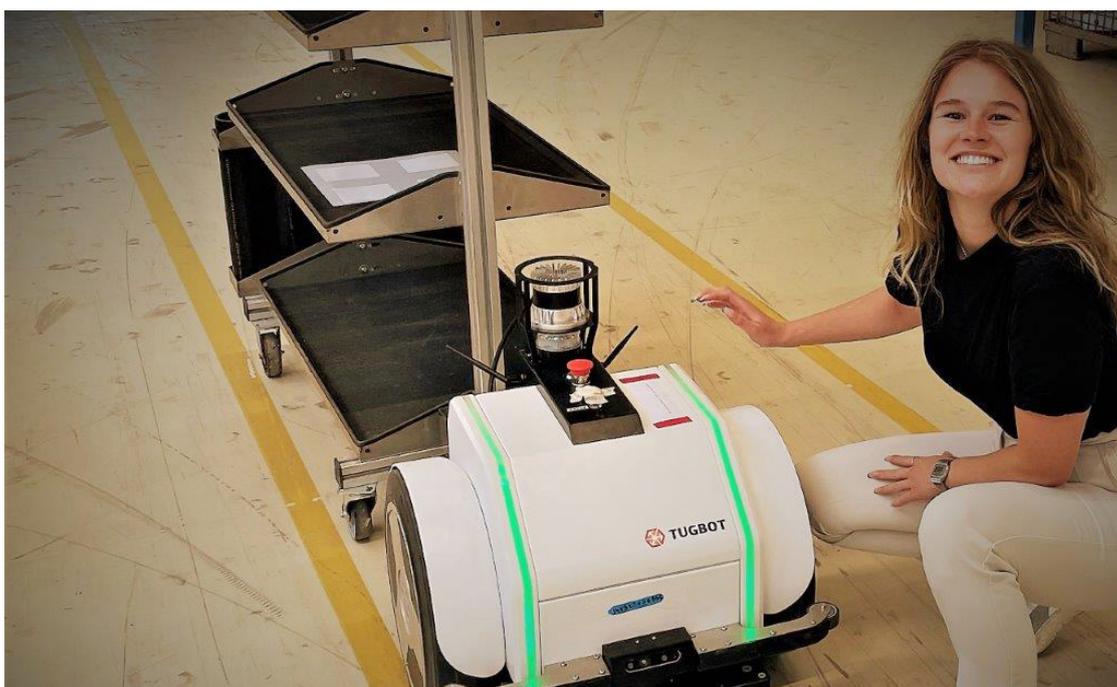
## **C. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG**

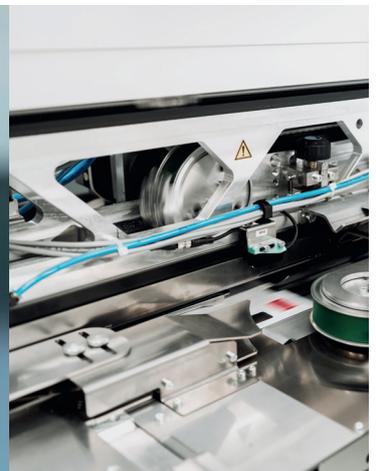
Die Geschäftsführer aller in der BOWE GROUP miteinander verbundenen Unternehmen sind für die Einführung sowie für die Umsetzung von Änderungen verantwortlich. Alle Mitarbeiter werden schriftlich über den Inhalt dieses Verhaltenskodex informiert und in seiner praktischen Anwendung fortlaufend unterwiesen. Für die BOWE GROUP wurden die Funktion des Compliance-Beauftragten sowie eine Ombudsstelle im Rahmen des Hinweisgebersystems eingerichtet. Diesen Funktionen obliegt die vertrauliche Bearbeitung Compliance-relevanter Vorfälle.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, ihm bekannt werdende Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden und sich in Zweifelsfällen beraten zu lassen.

Aufgrund der Inanspruchnahme des Hinweisgebersystems muss niemand Sanktionen oder Repressionen befürchten, sofern der Meldende selbst im Einklang mit den geltenden rechtlichen Verpflichtungen gehandelt hat. Jedwede Meldung an den Compliance-Beauftragten oder an die externe Ombudsstelle hat wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen zu erfolgen. Wer jedoch fahrlässig oder wissentlich falsche oder unbegründete Anschuldigungen oder Behauptungen aufstellt, muss die rechtlichen Konsequenzen hierfür tragen. Die vorstehenden Regelungen ersetzen nicht die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Führungsaufgabe im Verhältnis zwischen Führungskraft und Mitarbeiter.

Der Compliance-Beauftragte sowie die externe Ombudsstelle werden, mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten, auf geeignetem Wege (z. B. Aushang, Intranet, etc.) bekannt gegeben.







BOWE GROUP  
a brand of  
BÖWE SYSTEC GmbH  
Werner-von-Siemens-Str. 1  
86159 Augsburg  
[www.bowe.com](http://www.bowe.com)

